



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0368/2022		Datum: 21.10.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: Amt 36	
Betreff:			
Sachstand Erneuerbare Energien im Koblenzer Stadtgebiet (insbesondere Windkraft und Freiflächen Photovoltaik)			
Gremienweg:			
10.11.2022	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Unterrichtung:

Im Jahre 2007 hat das Ingenieurbüro Sweco GmbH die Eignungsuntersuchung Windenergie für die Stadt Koblenz erstellt. Darin wurde eine Konzentrationszone für die Windenergie zwischen der A61 und dem Stadtteil Rübenach vorgeschlagen, die im Rahmen der aktuell laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) in diesen aufgenommen werden soll. Eine detaillierte Artenschutzuntersuchung aller potentiellen Windenergieflächen wurde damals - wie es bei stadtweiten vorbereitenden Untersuchungen üblich ist - aufgrund des hohen Aufwandes nicht durchgeführt.

Auf Grund der zwischenzeitlich geänderten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen will die Stadtverwaltung diese Eignungsuntersuchung aktualisieren lassen. Zudem sollen Aussagen erfolgen, ob ein zusätzliches Potential für Windenergieanlagen möglich ist, wenn die Stadt Koblenz auf eine Begrenzung von Windenergieanlagen auf die vorgeschlagene Konzentrationsfläche Windenergie verzichten würde. Die bestehenden harten Restriktionen sind dabei weiterhin als Begrenzung für den Ausbau der Windenergie anzunehmen. Die Beauftragung eines Gutachterbüros soll zeitnah über Amt 61 erfolgen.

Neben der Überprüfung der Flächenpotenziale für Windkraftanlagen sollen auch die Potenziale zur Aufnahme entsprechender Sondergebiete für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaik in den FNP durch ein Ingenieurbüro mit erarbeitet werden. Dabei ist der Grundsatz G 166 des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) zu beachten, dementsprechend sollen Freiflächen-PVA flächenschonend, in erster Linie auf zivilen und militärischen Konversionsflächen sowie auf ertragsschwachen, artenarmen und vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden.

Nach Aufnahme dieser Flächen in den neu zu erstellenden FNP wäre die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaik inklusive Umweltprüfung (u.a. naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutz) der nächste Schritt zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl zur Errichtung von Windkraftanlagen als auch zur Entwicklung von Freiflächen Photovoltaikparks interessierte privatwirtschaftliche Investoren an die Stadtverwaltung herangetreten sind. Die Verwaltung berät diese selbstverständlich bei Ihren Anliegen und ist bestrebt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Vorhaben zu schaffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind positive Aspekte für den Klimaschutz zu erwarten.